

**Anhörung Arbeitsmarkt
im Sozialausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 17. Januar 2003**

Seitens des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist die Situation des Arbeitsmarktes seit langer Zeit in der verbandspolitischen Diskussion. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein bekennen sich zur gesamtpolitischen Verantwortung des gesellschaftlichen Problems der Arbeitslosigkeit. Bereits vor einigen Jahren wurde zusammen mit dem Städteverband der Versuch gestartet, zusammen mit dem Sozialministerium landesweit „Arbeitsmarktpolitische Runde Tische“ auf der örtlichen Ebene zu initiieren. Leider ist damals das Sozialministerium nicht auf diese Initiative eingegangen.

Die aktuelle Situation des Arbeitsmarktes stellt sich für den SHGT wie folgt dar:

1. Mehr denn je müssen wir bei der Bewertung von Arbeitslosigkeit zwischen einer strukturellen Arbeitslosigkeit, deren Bewältigung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, und den Ursachen einer individuellen Arbeitslosigkeit, für deren Bewältigung die kommunale Ebene zuständig ist, unterscheiden. Dabei liegt es auf der Hand, daß es zwischen beiden Formen Überlagerungen und Abhängigkeiten gibt.
2. Unzweideutig ist, daß es sich bei der Arbeitslosigkeit von Frauen vorrangig um eine strukturelle Arbeitslosigkeit handelt. Für diese Einschätzung hat der Bericht der Landesregierung gutes Datenmaterial an die Hand gegeben. Nur bei einer Bewußtseinsänderung in der Gesellschaft im Prinzip des Gender Mainstreaming in Verbindung mit einer Neudefinition des Arbeitsbegriffes wird man erreichen können, die gravierende strukturelle Benachteiligung von Frauen bei der Bewertung ihrer Lebensleitung abzubauen, so daß es für Männer und Frauen dann auch in der Arbeitswelt im weitesten Sinne zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kommt.
3. Diese gesellschaftlich begründete strukturelle Arbeitslosigkeit, die neben Frauen auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Behinderte und Migrantinnen und Migranten trifft, wird derzeit extrem überlagert durch eine wirtschaftlich begründete strukturelle Arbeitslosigkeit, die im wesentlichen durch Globalisierung, Technisierung, Verdichtung von Arbeitsabläufen und einer sich selbst nährenden Kaufzurückhaltung begründet wird. Hierdurch brechen in einzelnen Regionen branchenübergreifend Arbeitsplätze weg. Branchen, die diese freiwerdenden Arbeitskräfte durch zusätzliche Nachfrage aufnehmen könnten, sind derzeit nicht zu erkennen. Auch wird die demografische Entwicklung kaum Entlastung mit sich bringen, da einhergehend mit dieser Entwicklung zwangsweise die Lohnnebenkosten

steigen müssen, wenn der gleiche Lebensstandard für alle aufrecht erhalten werden soll. Diese hohen Lohnnebenkosten verhindern zunehmend die Einstellung an sich nachgefragter Arbeitskräfte z. B. im Bereich von Gesundheit, Pflege.

4. Es ist schon lange überfällig, daß dieser **gesamtgesellschaftlichen** Herausforderung durch eine Initiative begegnet wird, die versucht, die Thematik ganzheitlich anzugehen. Insoweit teilen wir die Einschätzung aus dem Bericht der Landesregierung (Textziffer II.1), daß vom Ansatz her die Intention der Hartz-Kommission richtig ist. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß es ohne eine lückenlose sachliche und zeitliche Verzahnung zu den Ergebnissen der Kommission „Gemeindefinanzreform“ die Zusammenführung, die als Kernpunkt auch die Zusammenführung von Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe umfaßt, die Ergebnisse der Hartz-Kommission nicht umfassend bewertet werden können.
5. Die Vielzahl der Module des Hartz-Konzeptes stehen gerade jetzt auf dem bundespolitischen Prüfstand. Es gibt hierfür die ersten Gesetze und weitere Gesetzesinitiativen. Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden, die versucht, abgestimmte Landespositionen in die Bundesdiskussion einzuspeisen. Aufgrund der ungeheuren Dynamik, mit der das Thema auf Bundesebene behandelt wird, ist es allerdings ungeheuer schwierig, nicht nur zu reagieren, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch Akzente für die kommunale Ebene zu setzen.
6. Es würde den Rahmen der jetzigen Anhörung sprengen, wenn zu allen Modulen eine zumindest vorläufige Position des SHGT zur Diskussion gestellt werden würde. Diese Positionen würden auch nur eine Momentaufnahme darstellen, weil die Faktenlage noch sehr diffus ist und die verbandspolitische Diskussion erst im Anfangsstadium sich befindet. Deswegen beschränken wir uns zu diesem Zeitpunkt lediglich auf einen Aspekt, der auf kommunaler Ebene der zentrale Diskussionspunkt werden wird.
7. In Übereinstimmung mit der Hartz-Kommission fordert der SHGT schon seit langem, die Sozialhilfe auf das zurückzuführen, für das sie in ihrer Entstehung Anfang der 60iger Jahre des letzten Jahrhunderts gedacht war. Dieses war die Absicherung von Notlagen aufgrund individueller Gründe. Es war nie angedacht, strukturelle Risiken wie z. B. die strukturelle Arbeitslosigkeit über die Sozialhilfe abzudecken. Hierfür waren die Kommunen auch finanziell nicht ausgestattet. Deshalb sprengen die Sozialhilfekosten zunehmend die kommunalen Haushalte mit der Folge, daß es aufgrund der finanziellen Enge nicht mehr möglich ist, kommunalpolitische Akzente zu setzen, um die Folgen von strukturellen wirtschaftlichen Veränderungen durch eigene Maßnahmen zu mildern. Ressourcen für wünschenswerte Aktivitäten vor Ort, die vom SHGT zusammen mit dem Städteverband noch vor einigen Jahren in Form von „Runden Tischen“ initiiert worden sind, sind derzeit vor dem Hintergrund der finanziellen Enge kaum noch umsetzbar. Dabei ist heute nicht mehr nachvollziehbar, daß das Sozialministerium, das heute vehement auf die Arbeitsmarktkompetenz auf der kommunalen Ebene verweist, zu einem Zeitpunkt, als noch mehr machbar war, diese auf örtlicher Ebene angesiedelte flankierende Initiative abgeblockt hat.
8. In Textziffer II.3.2 Satz 3 führt der Bericht der Landesregierung aus, daß diese weiterhin auf die nachgewiesene Arbeitsmarktkompetenz der kommunalen Ebene

setzt und im Zusammenhang mit der BSHG-Reform weiterhin für eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in kommunaler Regie werben wird. Diese Position der Landesregierung, die eine Forderung zu Lasten Dritter darstellt, lehnt der SHGT entschieden ab. Wie schon dargestellt, handelt es sich bei der derzeitigen Massenarbeitslosigkeit zu über 90 % um ein strukturelles Problem, das weder finanziell noch organisatorisch durch die kommunale Ebene zu bewältigen ist. Die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist selbst in Ländern mit anderen Gebietsstrukturen wie z. B. Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage, eine sinnvolle regionale Vernetzung herzustellen, um die eher noch großräumigeren Verflechtungen abzubilden. Noch pessimistischer wird die auskömmliche Finanzierung der Aufgabe durch den Bund gesehen, wenn diese auf der kommunalen Ebene bewerkstelligt werden sollte. Zwar fordert das Land in seinem Bericht als Voraussetzung für die Kommunalisierung eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kreise und Städte. Hierauf will das Land auch im Rahmen der anstehenden Reform der Gemeindefinanzen hinwirken. Es wird allerdings befürchtet, daß diese „Konnextität“ dann so aussieht wie bei der Grundversicherung. Die Aufgabe landet bei den Kreisen. Dabei wird begründet, daß eine Gegenfinanzierung überwiegend nicht erforderlich ist, da ohnehin alle Arbeitslosen auch potentielle Sozialhilfefälle sind. Außerdem ist nicht erkennbar, wie in ein geändertes Finanzausgleichssystem die Dynamik eingebaut werden kann, die auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist. Wenn dann die Finanzierung der Aufgabe nicht auskömmlich ist, würden sich die Kreise dann über die Kreisumlage refinanzieren müssen. Die Städte und Gemeinden hätten dann überhaupt keine Kraft mehr, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung arbeitsmarktpolitische Akzente setzen zu können.

9. Diese Einschätzung der Arbeitsmarktsituation kann aufgrund der Tatsache, daß es sich um ein höchst komplexes gesamtpolitisches Problem handelt, in der jetzigen Situation nur sehr holzschnittartig sein. Viele Aspekte befinden sich derzeit daher noch in einer vertieften Bewertung. Die nachdrückliche Forderung des SHGT an den Ausschuß geht allerdings dahin zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern, ihre Initiative, die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auf kommunaler Ebene solange zurückzustellen, bis innerhalb der kommunalen Landesverbände ein Konsens über diese zentrale Frage erzielt worden ist. Die Auswirkungen dieser qualitativ und quantitativ absolut neuen riesigen Aufgabe auf die Organisation und das Finanzgefüge sind so einschneidend, daß diese Frage nicht in einem Schnellschuß ohne Diskussion gegen drei kommunale Landesverbände durchgesetzt werden kann.

10. Ohne diese Frage in Richtung auf eine Bewertung in den Gremien des SHGT diskutiert zu haben, wird jedoch die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt wie folgt eingeschätzt:

Bei allen Verdiensten der Hartz-Kommission die bisher vorliegenden Vorschläge zur Entlastung des Arbeitsmarktes einmal zu bündeln, handelt es sich nicht um ein in sich geschlossenes und aus sich heraus umsetzungsfähiges Gesamtkonzept. Viele Punkte sind dafür zu schwammig formuliert und enthalten Formelkompromisse, die jeder für sich anders auslegt. Allerdings wäre es auch vermessen zu fordern, dieses in einer so kurzen Zeit unter diesen schwierigen Bedingungen zu leisten. Es muß allerdings betont werden, daß das Konzept einen überwiegend administrativen Ansatz hat, nämlich den, die Arbeitslosigkeit effektiver zu verwalten. Es muß erwähnt werden, daß der Ausgangspunkt der Kommission die feh-

lerhafte Arbeitslosenstatistik war. Das gesellschaftliche Problem und die Ursachen der Arbeitslosigkeit wird damit nicht angegangen. Dieses ist die Tatsache, daß aus vielfältigen Gründen vorhandene Arbeit nicht nachgefragt wird, weil man nicht bereit ist, hierfür einen in das Gesamtlohnggefüge passenden Preis zu zahlen.

11. Den Gemeinden ist es durch die fortgesetzten Eingriffe der staatlichen Ebenen in die kommunalen Finanzen und die aktuellen tariflichen Entwicklungen zunehmend unmöglich geworden, eine unmittelbare Entspannung des Arbeitsmarktes auf örtlicher Ebene zu initiieren. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen müssen vielfach unterbleiben. Außerdem wird es trotz wachsender Aufgaben zu einem zunehmenden Arbeitsplatzabbau auch im öffentlichen Sektor kommen.